

Allgemeine Geschäftsbedingungen Sustainable Berlin

1. Allgemeines

Sustainable Berlin ist eine Nachhaltigkeitsinitiative von visitBerlin, die zur Förderung der ganzheitlichen Nachhaltigkeit touristisch und MICE fokussierter Dienstleistungsunternehmen mit Sitz in Berlin geschaffen wurde. Bis Ende 2025 wurde das Projekt durch die Berliner Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe gefördert, wodurch Berliner Akteuren eine kostenfreie Zertifizierung angeboten werden konnte.

Das Zertifizierungsprogramm Sustainable Berlin richtet sich an Unternehmen, die ein umfassendes Nachhaltigkeitsmanagement in ihre Organisation integrieren und ihr Engagement durch eine anerkannte, transparente, externe Zertifizierung glaubwürdig sichtbar machen möchten. Anhand eines prozessorientierten [Kriterienkatalogs](#), der sich in die Kernbereiche Governance, Risk & Compliance, Gesellschaft, Umwelt und Ökonomie gliedert, lässt sich der Status-Quo bezüglich der unternehmerischen Nachhaltigkeit ermitteln und von einer externen Agentur in einem unabhängigen Audit bewerten. Unternehmen, welche die Mindestanforderungen des Kriterienkatalogs erfüllen, werden als Sustainable Partner zertifiziert.

Unternehmen, die sich für eine Zertifizierung anmelden, erklären sich ausdrücklich mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

2. Begriffsdefinitionen

Programm, Zertifizierungsprogramm	ist das von visitBerlin betriebene Zertifizierungssystem "Sustainable Berlin" zur Bewertung nachhaltigkeitsbezogener Leistungen, Strukturen und Maßnahmen von teilnehmenden Unternehmen auf Grundlage des Kriterienkatalogs, einschließlich der zugehörigen Verfahrensregeln, Prüfprozesse und Nutzungsbedingungen.
Zertifizierung	ist das geregelte Verfahren zur Prüfung und Bewertung, ob ein teilnehmendes Unternehmen die im Kriterienkatalog festgelegten Anforderungen erfüllt, sowie die darauf beruhende formale Entscheidung über die Zuerkennung, Aufrechterhaltung, Einschränkung, Aussetzung oder den Entzug des Signets.
Teilnehmende	ist jedes Unternehmen, welches sich zum Programm anmeldet, am Zertifizierungsverfahren teilnimmt oder das Signet nach Maßgabe dieser Bedingungen nutzen darf.
Audit	ist jede im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens durchgeführte Prüfung zur Feststellung, ob und inwieweit ein teilnehmendes Unternehmen die Anforderungen des Programms erfüllt. Das Audit kann insbesondere als Dokumentenprüfung, Befragung, Vor-Ort-Prüfung, digitale Prüfung oder stichprobenartige Nachprüfung durchgeführt werden.

Auditagentur, Prüfstelle	bezeichnet die von visitBerlin unabhängigen Partner, die für die Durchführung von Audits im Rahmen der Sustainable Berlin Zertifizierung zuständig sind.
Kriterienkatalog	ist die Zusammenstellung der fachlichen, formalen und verfahrensbezogenen Anforderungen des Programms, anhand derer die Bewertung und Zertifizierungsentscheidung erfolgt. Der Kriterienkatalog ist in seiner jeweils gültigen Fassung verbindliche Grundlage des Zertifizierungsverfahrens.
Signet	ist das von der Anbieterin für das Programm bereitgestellte geschützte Kennzeichen "Sustainable Berlin", das einem teilnehmenden Unternehmen nach erfolgreicher Zertifizierungsentscheidung für die Dauer von zwei Jahren im Umfang der erteilten Nutzungsberechtigung zur Kommunikation verwendet werden darf.

3. Voraussetzungen einer Teilnahme

An Sustainable Berlin partizipieren kann jedes Unternehmen der Tourismus- und Veranstaltungsbranche, vorausgesetzt es hat mindestens eine Niederlassung in Berlin oder Brandenburg.

4. Zertifizierungssystem

Sustainable Berlin ist ein strukturiertes Zertifizierungssystem, das der objektiven Bewertung nachhaltigkeitsbezogener Leistungen, Strukturen und Entwicklungsmaßnahmen von Unternehmen im Tourismussektor dient. Ziel des Systems ist es, nachhaltige Aktivitäten nachvollziehbar zu erfassen, vergleichbar zu machen und transparent darzustellen.

Der dem Zertifizierungssystem zugrundeliegende Kriterienkatalog wurde in einem strukturierten Entwicklungsprozess unter Berücksichtigung fachlicher Standards sowie unter Einbindung relevanter Stakeholder-Perspektiven entwickelt.

Sustainable Berlin basiert auf vier Kriteriensets: Governance, Risk & Compliance (GRC), Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft. Die Kriterien dienen der strukturierten Bewertung, inwieweit Nachhaltigkeit im Unternehmen systematisch verankert, umgesetzt, überprüft und weiterentwickelt wird.

Der Kriterienkatalog bildet die verbindliche Grundlage für die Bewertung im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens. Anhand des Kriterienkatalogs wird systematisch ermittelt, inwieweit ein Unternehmen definierte Nachhaltigkeitsanforderungen erfüllt, umsetzt und weiterentwickelt. Die Bewertung erfolgt auf Grundlage nachvollziehbarer und überprüfbarer Kriterien und dient der Einordnung des jeweiligen Entwicklungsstandes im Hinblick auf nachhaltiges Wirtschaften. Unser Kriterienkatalog ist entsprechend als GSTC-recognized anerkannt. Das bedeutet, dass die zugrundeliegenden Kriterien den Anforderungen des Global Sustainable Tourism Council entsprechen und sich nachweislich an international etablierten Standards für nachhaltigen Tourismus orientieren. Die Anerkennung bezieht sich auf die inhaltliche Übereinstimmung der Kriterien mit internationalen Nachhaltigkeitsanforderungen und stellt sicher, dass diese auf anerkannten fachlichen Grundlagen beruhen.

Es gibt 4 verschiedene Audit-Arten bei Sustainable Berlin:

- Erst-Audit
- Überwachungsaudit
- Rezertifizierungsaudit
- Nachaudit

5. Ablauf

a. Anmeldung

Über unser [Webformular](#) können sich interessierte Unternehmen für Sustainable Berlin anmelden. Mit der Anmeldung erklären sich Teilnehmer mit unseren AGB ausdrücklich einverstanden. An Sustainable Berlin partizipieren und die Unterstützungsmodule nutzen kann jedes Unternehmen der Tourismus- und Veranstaltungsbranche, vorausgesetzt, es hat mindestens eine Niederlassung in Berlin oder Brandenburg.

Nach der Anmeldung durch das Unternehmen wird visitBerlin Kontakt aufnehmen, um alle wesentlichen Dokumente, inklusive AGB und Kriterienkatalog, an das Unternehmen zu übermitteln. Sobald der Auditprozess gestartet werden soll, kann sich das Unternehmen auf der [Website für das Audit](#) anmelden. Das Unternehmen und die Prüfstelle vereinbaren im Anschluss selbstständig die Termine für die weitere Überprüfung. Zu diesem Zweck werden die Angaben aus dem Anmeldeformular an die Prüfstelle übermittelt.

Die Überprüfung erfolgt im Rahmen eines strukturierten Zertifizierungsverfahrens (Audit). Dies umfasst insbesondere

- die Prüfung der durch das Unternehmen bereitgestellten Informationen und Nachweise
- Gegebenenfalls ergänzende Rückfragen oder Interviews
- Sowie stichprobenartige oder vertiefende Prüfungen.

Die konkrete Ausgestaltung der Prüfung richtet sich nach dem jeweiligen Verfahrensstand und kann je nach Zertifizierungsstufe oder -umfang variieren.

b. Auditagentur/Prüfstelle

Nach Kontaktaufnahme durch visitBerlin werden die Teilnehmer an unsere offiziellen Audit-Partner verwiesen. Unsere Partner sind unabhängige, im Bereich von Umwelt und Nachhaltigkeit nachweisbar kompetente Prüfstellen, die die Prüfung zu Sustainable Berlin übernehmen. Der rechtliche Rahmen der durchzuführenden Audits wird durch unsere Audit-Partner festgelegt. Hinweise zu zeitlichen Abläufen oder Stornierung sind den AGB der Audit-Partner zu entnehmen. Zur Sicherstellung der Objektivität, Fachkunde und Transparenz werden Audits ausschließlich durch Audit-Partner durchgeführt, deren Kompetenz und Unabhängigkeit auf internationalen, unionsweiten oder nationalen Normen und Verfahren beruht. Die Prüfstellen verfügen insbesondere über Erfahrung in der Auditierung von Nachhaltigkeits-, Umwelt- oder Managementsystemen, beispielsweise im Zusammenhang mit ISO 14001, ISO 9001, ISO 50001 oder EMAS, sowie über branchenspezifische Kenntnisse in den für Sustainable Berlin relevanten Bereichen, insbesondere des Dienstleistungs-, Tourismus- und Veranstaltungssektors (u. a. IAF Scope 30 und 35).

Die Auswahl der Prüforganisation erfolgt anhand objektiver Kriterien, insbesondere im Hinblick auf Unabhängigkeit, fachliche Eignung und branchenspezifische Erfahrung. Die Prüforganisationen handeln im Rahmen der Auditierung weisungsfrei. visitBerlin hat keinen Einfluss auf die konkrete Durchführung, Bewertung oder das Ergebnis einzelner Audits.

Der Sustainable-Berlin-Zertifizierungsprozess basiert auf einem transparenten Kriterienkatalog, klar definierten Bewertungsmaßstäben sowie geregelten Verfahren zur Qualitätssicherung, Sanktionierung und zum Entzug von Zertifizierungen. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Vergabe des Sustainable Berlin-Signets auf einer nachvollziehbaren, überprüfbaren und objektiven Grundlage erfolgt.

c. Audit-Ablauf

Der Versand aller Zertifizierungsunterlagen erfolgt vor dem Audit seitens der Prüfstellen an die teilnehmenden Unternehmen. Vor dem Audittermin müssen alle erforderlichen Angaben, Nachweise und Unterlagen vom Unternehmen an die prüfende Prüfstelle übersandt werden. Das Prüfen der Unterlagen durch die zuständige Prüfstelle stellt den ersten Teil des Audits dar. Sind die Unterlagen nicht in dieser Frist bei der Prüfstelle eingetroffen, kann das Audit nicht zum geplanten Termin stattfinden. In diesen Fällen kann kein zeitnaher Ersatztermin zugesichert werden. Ebenso kann in diesem Fall nicht garantiert werden, dass die Zertifizierung bis zu einem bestimmten Zeitpunkt abgeschlossen ist.

Anschließend folgt als zweiter Teil das **Audit im Unternehmen**. Das Angebot wird durch unsere Prüfstellen bereitgestellt. In einem mehrstündigen Audit in den Räumlichkeiten des teilnehmenden Betriebes werden die Dokumente stichpunktartig auf Vollständigkeit und Stimmigkeit überprüft. Nach dem Audit erhält das Unternehmen das Ergebnis seiner Nachhaltigkeitsleistung und bei bestandenem Audit, das Zertifikat.

Die erzielten Ergebnisse des Audits werden dem Sustainable Partner zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt. Er erhält zudem das Signet von Sustainable Berlin zur eigenen Nutzung, zeitlich begrenzt auf die Dauer des gültigen Zertifikats von maximal zwei Jahren.

Darüber hinaus prüft visitBerlin die Aufnahme des Angebots/der Dienstleistung des Unternehmens im Berlin Convention Finder des Berlin Convention Office und auf about.visitberlin.de. Die Teilnahme an Sustainable Berlin gewährt dem teilnehmenden Unternehmen jedoch keinerlei Anspruch auf bestimmte Kommunikationsmaßnahmen durch visitBerlin. Die kommunikativen Vorteile für Sustainable Partner finden sich auf unserer About-Seite unter „[Mehr Sichtbarkeit und aktive Vermarktung seitens visitBerlin](#)“.

(1) Audit-Rhythmus

Um den Status als Sustainable Partner aufrechtzuerhalten, ist eine regelmäßige Überprüfung in Form eines alternierenden Rhythmus von Überwachungs-Audits und Re-Zertifizierungen notwendig. Das Zertifikat ist fortan nach einem durchgeführten Vollaudit zwei Jahre lang gültig. Hierzu sind die Daten zu aktualisieren (dabei können Angaben angepasst und Fortschritte dokumentiert oder auch der Status quo des Vorjahres erneut als fortbestehend bestätigt werden) und ein Überwachungs-Audit-Termin oder ein Termin für die Re-Zertifizierung mit unseren Prüfstellen zu vereinbaren. Um einen in sich schlüssigen Audit-Rhythmus zu ermöglichen, finden in der Regel ein Voll- und das anschließende Überwachungs-Audit bei der gleichen Prüfstelle statt. Ein Überwachungs-Audit kann auf vorherige Absprache mit der zuständigen Prüfstelle auch digital durchgeführt werden.

Dieser zweijährige Rhythmus gilt für alle ab 2026 durchgeführten Vollaudits. Für im Jahr 2026 durchgeführte Überwachungsaudits gilt weiterhin der bisherige einjährige Rhythmus. Ein freiwilliges Vollaudit im Jahr 2026, obwohl ein Überwachungsaudit anstünde, ist zulässig.

(2) Fristen

Sollte die Aktualisierung des Auditstatus bis spätestens 14 Monate (bzw. 26 Monate im Falle eines ab 2026 durchgeführten Vollaudits) nach der letztmaligen Zertifizierung nicht

erfolgt sein und innerhalb dieser Zeit kein Termin für ein Überwachungs-Audit oder eine Re-Zertifizierung vereinbart worden sein, ist das Unternehmen nicht mehr befugt, das Signet zu nutzen.

Ist es dem Unternehmen aus benennbaren Gründen nicht möglich, das Überwachungsaudit oder die Re-Zertifizierung im entsprechenden Zeitraum durchzuführen, kann es vor Ablauf des aktuellen Zertifikates einen begründeten **Härtefallantrag** stellen und das Audit um jeweils 6 Monate verschieben. Hier gilt zu beachten, dass nach einem genehmigten Härtefallantrag immer ein Voll-Audit erfolgen muss. Der Härtefallantrag ist in schriftlicher Form per E-Mail oder postalisch bei der zuständigen Prüfstelle zu stellen und bestätigen zu lassen. Hierzu gibt es eine Vorlage, die die Prüfstellen auf Anfrage zur Verfügung stellen. Ein Härtefallantrag kann nur einmalig gestellt werden.

Bei der Feststellung von fehlenden Unterlagen oder Abweichungen vom Erfüllungsgrad im Audit, Überwachungs-Audit oder der Re-Zertifizierung hat das teilnehmende Unternehmen die Möglichkeit, fehlende oder ungenügende Nachweise zur Erfüllung der Kriterien in einem Nachaudit nachzureichen. Diese Unterlagen sind binnen 3 Monaten ab der Abschlussbesprechung des Audits bei der zuständigen Prüfstelle einzureichen. Solange das Nachaudit nicht erfolgreich abgeschlossen wurde, gilt das Audit als noch nicht bestanden. Werden die Unterlagen fristgerecht eingereicht und das Nachaudit erfolgreich abgelegt, ist das Audit bestanden und das Zertifikat wird ausgestellt. Werden die Unterlagen nicht fristgemäß eingereicht, gilt ein Audit als nicht bestanden. In diesem Fall erlöschen die kommunikativen Vorteile, die durch die Sustainable Partnerschaft bestehen. Auch das Signet darf ab diesem Zeitpunkt nicht mehr genutzt werden.

Wird für Unternehmen im Anschluss an ein Überwachungs- oder Rezertifizierungsaudit ein Nachaudit angesetzt, bleibt die Zertifizierung während der Nachaudit-Frist bestehen. Werden die Unterlagen fristgerecht eingereicht und das Nachaudit erfolgreich abgelegt, gilt das Audit als bestanden und das neue Zertifikat wird ausgestellt. Sollten die Unterlagen nicht fristgerecht eingereicht werden oder das Nachaudit nicht bestanden werden, erlischt entsprechend des nicht bestandenen aktuellen Audits auch die bisherige Zertifizierung. In diesem Fall erlöschen die kommunikativen Vorteile, die durch die Sustainable Partnerschaft bestehen. Auch das Signet darf ab diesem Zeitpunkt nicht mehr genutzt werden.

(3) Anlassaudit

visitBerlin behält sich nach eigenem Ermessen vor, anlassbezogen und unabhängig vom Audit-Zyklus ein sog. Anlassaudit beim Partner durchzuführen, wenn durch besondere Umstände Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Nachhaltigkeitsperformance des Partners bestehen. Zum Beispiel im Falle eines Wechsels in der Unternehmensführung, bei Standortwechsel oder sonstigen wesentlichen Änderungen im Unternehmen.

(4) Die Bewertung im Audit (Performances)

Die Bewertung der Kriterien im Audit erfolgt nach einer festen Systematik, die der jeweiligen detaillierten Kriterienübersicht zu entnehmen ist. Die erreichte Leistung wird auf dem Auditprotokoll nach Handlungsfeldern und Kriterien ausgewiesen. In den jeweiligen Handlungsfeldern ergibt sich eine prozentuale Zielerreichung und das Gesamtergebnis bildet den Durchschnitt aus diesen Ergebnissen ab. Je nach errechneter Prozentstufe können folgende Performances erreicht werden:

- Starter (bis einschließlich 30 Prozent erfüllt)
- Advanced Performer (31 bis 50 Prozent erfüllt)
- High Performer (51 bis 70 Prozent erfüllt)
- Leader (71 bis 100 Prozent)

(5) Beendigung der Teilnahme

Die Teilnahme an Sustainable Berlin kann vom Unternehmen jederzeit schriftlich per E-Mail an visitBerlin beendet werden. Auch die Sustainable Partnerschaft nach der Zertifizierung kann vom Unternehmen jederzeit schriftlich per E-Mail an visitBerlin beendet werden.

Die Nutzung des Signets durch das Unternehmen ist nach dem Ablauf der Zertifikatsgültigkeit nicht mehr zulässig. Ebenso verfallen die kommunikativen Vorteile, die visitBerlin im Rahmen der Sustainable Partnerschaft bietet.

d. Zertifizierung

Die Zertifizierungsentscheidung erfolgt auf Grundlage der festgelegten Kriterien und Prüfverfahren durch eine hierfür vorgesehene unabhängige Prüfstelle. Dabei wird sichergestellt, dass Bewertung und Entscheidung nachvollziehbar und auf Basis der festgelegten Anforderungen erfolgen.

Nach Auditierung erhält das Unternehmen von der Prüfstelle das Ergebnis seiner Nachhaltigkeitsleistung. Bei bestandenem Audit erhält das Unternehmen außerdem von visitBerlin das Zertifikat. Die erzielten Ergebnisse des Audits werden dem Sustainable Partner zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt. Er erhält zudem das Signet von Sustainable Berlin zur eigenen Nutzung.

Bei der Feststellung von fehlenden Unterlagen oder Abweichungen vom Erfüllungsgrad im Erst-Audit, Überwachungs-Audit oder der Re-Zertifizierung hat das teilnehmende Unternehmen die Möglichkeit, fehlende oder ungenügende Nachweise zur Erfüllung der Kriterien in einem Nachaudit nachzureichen. Diese Unterlagen sind binnen 3 Monaten ab der Abschlussbesprechung des jeweiligen Audits bei der zuständigen Prüfstelle einzureichen. Solange das Nachaudit nicht erfolgreich abgeschlossen wurde, gilt das Audit als noch nicht bestanden. Werden die Unterlagen fristgerecht eingereicht und das Nachaudit erfolgreich abgelegt, ist das Audit bestanden und das Zertifikat wird ausgestellt. Werden die Unterlagen nicht fristgemäß eingereicht, gilt ein Audit als nicht bestanden. In diesem Fall erlöschen die kommunikativen Vorteile, die durch die Sustainable Partnerschaft bestehen. Auch das Signet darf ab diesem Zeitpunkt nicht mehr genutzt werden.

Wird für Unternehmen im Anschluss an ein Überwachungs- oder Rezertifizierungsaudit ein Nachaudit angesetzt, bleibt die bisherige Zertifizierung während der Nachaudit-Frist bestehen. Werden die Unterlagen fristgerecht eingereicht und das Nachaudit erfolgreich abgelegt, gilt das Audit als bestanden und das neue Zertifikat wird ausgestellt. Sollten die Unterlagen nicht fristgerecht eingereicht werden oder das Nachaudit nicht bestanden werden, erlischt entsprechend des nicht bestandenen aktuellen Audits auch die bisherige Zertifizierung. In diesem Fall erlöschen die kommunikativen Vorteile, die durch die Sustainable Partnerschaft bestehen. Auch das Signet darf ab diesem Zeitpunkt nicht mehr genutzt werden.

6. Signetnutzung

Nach erfolgreicher Zertifizierung wird dem teilnehmenden Unternehmen das nicht übertragbare, nicht ausschließliche Recht eingeräumt, das "Sustainable Berlin"-Signet für die Dauer der gültigen Zertifizierung zu nutzen. Die Nutzung ist ausschließlich im Zusammenhang mit dem zertifizierten Betrieb und im Rahmen der von Sustainable Berlin bereitgestellten Nutzungsrichtlinien zulässig.

Das Signet darf nur in der jeweils aktuellen, unveränderten Fassung verwendet werden. Veränderungen, Ergänzungen oder eine Nutzung in irreführendem Kontext sind unzulässig.

Die Nutzung ist ausschließlich auf die Signet-Stufe beschränkt, die auf Grundlage des im Zertifizierungsverfahren erreichten Erfüllungsgrades zugewiesen wurde. Eine Nutzung

höherwertiger Signets oder eine Darstellung, die über den tatsächlich erreichten Zertifizierungsstatus hinausgeht, ist unzulässig.

Die Nutzung ist zeitlich auf die Dauer der Zertifizierung beschränkt und endet automatisch mit deren Ablauf, Aussetzung oder Entzug.

7. Sanktionen und Entzug

Verstößt ein Teilnehmer gegen diese Teilnahmebedingungen, den zugrundeliegenden Kriterienkatalog oder die Nutzungsbedingungen des Signets, ist visitBerlin berechtigt, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die ordnungsgemäße Anwendung des Zertifizierungssystems sicherzustellen.

Die Maßnahmen erfolgen unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit und können insbesondere eine Aufforderung zur Abhilfe innerhalb einer angemessenen Frist, die vorübergehende Aussetzung der Zertifizierung, die Einschränkung oder Untersagung der Signetnutzung sowie den Entzug der Zertifizierung umfassen.

Der Entzug der Zertifizierung kommt insbesondere in Betracht, wenn wesentliche Anforderungen des Kriterienkatalogs nicht oder nicht mehr erfüllt sind, im Zertifizierungsverfahren unzutreffende oder unvollständige Angaben gemacht wurden oder das Signet in irreführender oder sonst unzulässiger Weise verwendet wird.

Im Falle der Aussetzung oder des Entzugs ist das Unternehmen verpflichtet, die Nutzung des Signets unverzüglich einzustellen. Bereits veröffentlichte Darstellungen sind zu entfernen oder entsprechend anzupassen.

visitBerlin ist berechtigt, Maßnahmen nach diesem Abschnitt zu dokumentieren und, soweit dies zur Wahrung der Transparenz und zur Vermeidung irreführender Informationen erforderlich ist, in geeigneter Weise zu kommunizieren.

8. Beschwerde- und Einspruchsverfahren

Teilnehmer sind berechtigt, gegen Entscheidungen im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens, insbesondere im Zusammenhang mit der Erteilung, Nicht-Erteilung, Aussetzung oder dem Entzug der Zertifizierung, innerhalb angemessener Frist Einspruch einzulegen.

Beschwerden und Einsprüche werden nach einem nachvollziehbaren, sachlichen und unparteiischen Verfahren geprüft. visitBerlin kann hierbei interne und externe fachliche Bewertungen einbeziehen, sofern dies zur sachgerechten Entscheidung erforderlich ist.

Die Entscheidung über den Einspruch wird dem Teilnehmenden in Textform mitgeteilt.

visitBerlin stellt sicher, dass die wesentlichen Grundzüge des Beschwerde- und Einspruchsverfahrens in geeigneter Weise zugänglich gemacht werden, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zertifizierungssystems zu gewährleisten.

9. Haftung

visitBerlin haftet nicht für Schäden, die durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung aufgrund von Störungen technischer Anlagen oder z.B. Viren, im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Projekte entstehen, es sei denn visitBerlin oder deren Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen haben dieses vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt.

visitBerlin übernimmt keine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der innerhalb von Sustainable Berlin übermittelten Informationen. Die Haftung von visitBerlin ist ferner beschränkt auf Ansprüche (1) nach dem Produkthaftungsgesetz,

(2) wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von uns oder einem unserer gesetzlichen Vertreter oder von einem unserer Erfüllungsgehilfen beruht, (3) soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von uns oder einem unserer gesetzlichen Vertreter oder von einem unserer Erfüllungsgehilfen beruht, oder (4) wegen der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Im Fall der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Ersatzpflicht von visitBerlin auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Im Übrigen ist jegliche Haftung von visitBerlin ausgeschlossen.

10. Datenschutz

visitBerlin hält alle gesetzlich vorgegebenen Datenschutzbestimmungen strengstens ein. Eine Übermittlung Ihrer Daten an Dritte findet nur insoweit statt, wie es für die Erbringung des jeweiligen Vertragsverhältnisses erforderlich ist. Eine Datenübermittlung erfolgt insoweit an die mit visitBerlin kooperierenden Partner, insofern eine Datenübermittlung zur Durchführung des Vertrages notwendig wird. Die Weitergabe Ihrer Daten erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO zur Erfüllung des zwischen visitBerlin und Ihnen bestehenden Vertragsverhältnisses.

visitBerlin weist seine Vertragspartner darauf hin, dass die gesetzlich vorgegebenen Datenschutzbestimmungen einzuhalten sind. Sobald der Geschäftszweck erfüllt ist und die Verjährungsfristen für etwaig folgende Rechtsansprüche abgelaufen sind, löschen wir Ihre Daten, es sei denn es stehen steuer- oder handelsrechtliche Aufbewahrungsfristen entgegen.

Der Austausch unternehmensbezogener Daten im Rahmen der Auditierungen ist unabdingbar und für den Vertragszweck notwendig. Diese Daten werden entsprechend den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen verarbeitet und nur im Austausch der Prüfstellen untereinander und mit visitBerlin weitergegeben.

Weitere Informationen erhalten Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#).

11. Sonstiges

visitBerlin behält sich vor, Unternehmen dem Sustainable Partner Programm zu verwehren, zu verweisen oder auszuschließen, sofern hierfür belegbare Gründe vorliegen. Gründe hierfür können sein, dass sich Unternehmen öffentlich menschenverachtend äußern oder gegen Menschenrechte oder Grundrechte verstoßen. Die hierfür notwendige sorgfältige Abwägung aller Interessen steht hierbei im Vordergrund.

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollten Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen oder eine künftig aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Bedingungen nicht berührt werden. Das gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass diese Nutzungsbedingung eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausführung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätten, sofern sie bei Abschluss dieses Vertrages oder bei der späteren Aufnahme einer Bestimmung den Punkt bedacht hätten.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt. Nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige sämtlicher Geschlechter.

Berlin Tourismus & Kongress GmbH
Schöneberger Straße 15

10963 Berlin
Germany
E-Mail: info@visitberlin.de

Geschäftsführung: Sabine Wendt, Dr. Jürgen Amann

Aufsichtsratsvorsitzender: Oliver Schumacher
Amtsgericht Charlottenburg | HRB 48652 | USt-IdNr. DE160475096

Stand: August 2026